

Pressemitteilung

Quotierung der Impfstoffmengen völlig inakzeptabel

Magdeburg, 5.12.2021

Die Impfstoffmengen für die Arztpraxen werden auch in der kommenden Woche wieder quotiert. Ärzte bekommen weniger Impfstoff als bestellt, müssen deshalb Impftermine verschieben und Patienten vertrösten. Das sorgt für erheblichen Frust auf Seiten der Praxisteams und der Patienten. Die erheblichen Kürzungen beim Impfstoff von BioNTech/Pfizer führen dazu, dass zum Teil nicht mal die Zweitimpfungen oder die Boosterimpfungen bei den unter 30-Jährigen möglich sind, so die Befürchtung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA: „Der Impfmotor kommt dadurch ins Stocken. Die Praxen benötigen Planungssicherheit zur Liefermenge. Es ist keine Zeit in den Praxen vorhanden, um ständig umzuplanen.“

In dieser Situation des Mangels an Impfstoffen in den Praxen und den Impfzentren bzw. mobilen Impfteams nach weiteren Leistungserbringern wie Apothekern, Zahnärzten oder Tierärzten zu rufen, die bisher das Impfen in ihren Ausbildungen nicht gelernt haben, hält Böhme für absurd.

Spitzenwert: Mehr als 100.000 Impfungen in einer Woche in den Praxen

In dieser Woche (29. November bis einschließlich 4. Dezember 2021) sind trotz Kontingentierung der Impfstoffe in den Praxen 100.585 Impfungen, davon 81.183 Auffrischungsimpfungen, verabreicht worden. – So viele Impfungen wie noch nie in einer Woche, seitdem die Arztpraxen gegen Corona impfen dürfen.

„Dank an die Praxisteams für diese enorme Leistung“, so Dr. Böhme. Er ist sich sicher: „Hätte mehr Impfstoff zur Verfügung gestanden, wären es noch einige tausend Impfungen mehr gewesen. Der Bund bremst die Impfkampagne aus, die er gerade beschleunigen wollte.“

Seit 7. April 2021 dürfen Hausarztpraxen, seit 26. April 2021 auch Facharztpraxen gegen COVID-19 impfen. Seitdem haben Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt 1.452.994 Impfungen gegen Corona verabreicht, davon 239.175 Auffrischungsimpfungen (Stand: einschließlich 4. Dezember 2021).

Die KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) ergeben. Alle vertragsärztlich Tätigen sind kraft Gesetzes Pflichtmitglieder bei der KVSA. Derzeit hat sie ca. 4.000 Mitglieder: Diese behandeln ihre Patienten hausärztlich, fachärztlich oder psychotherapeutisch und erfüllen so den gesetzlichen Auftrag, eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Die KVSA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen als ihren Vertragspartnern und gegenüber der Politik. Sie bietet allen Mitgliedern einen umfassenden Service von der Abrechnung der Leistungen über die Sicherung entsprechender Zahlungsflüsse bis zu umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Ansprechpartner für die Medien:
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Heike Liensdorf, Tel. 0391 627-6147
Fax 0391 627-878147
E-Mail: pro@kvsa.de